

**Antrag auf Stellungnahme
gemäß Art. 23e Abs. 1 B-VG**

des Bundesrates Andreas Spanring
und weiterer Bundesräte

betreffend TOP 3: COM (2025) 280 final Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen/Europäische Wasserresilienzstrategie ([26045/EU XXVIII.GP](#))

eingbracht in der Sitzung des EU-Ausschusses des Bundesrates am 8. Oktober 2025

Die Europäische Kommission hat am 4. Juni 2025 die Mitteilung „Europäische Wasserresilienzstrategie“ (COM(2025) 280 final) vorgelegt. Darin werden weitreichende Maßnahmen zur Wiederherstellung des Wasserkreislaufs, zur Förderung intelligenter Wassernutzung und zur Sicherstellung des Zugangs zu sauberem Trinkwasser angekündigt.

Der Oberösterreichische Landtag hat im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung festgehalten, dass die Mitteilung zwar nicht gegen die Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit verstößt, jedoch ausdrücklich betont werden muss, dass künftige Maßnahmen und Rechtsakte die rechtliche Hoheit der Mitgliedstaaten über ihre Wasserressourcen nicht untergraben dürfen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Bundesräte nachstehenden

**Antrag auf Stellungnahme
gemäß Art. 23e Abs. 1 B-VG**

„Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass im Rahmen von weiteren Beratungen zur Europäischen Wasserresilienzstrategie unmissverständlich festgeschrieben wird, dass die rechtliche Hoheit der Mitgliedstaaten über ihre Wasserressourcen nicht untergraben wird und Entscheidungen über die Nutzung und Bereitstellung nationaler Wasserressourcen weiterhin ausschließlich in der Zuständigkeit der nationalen, regionalen und lokalen Behörden verbleiben.“

Das gegenständliche Vorhaben ist durch ein Bundesverfassungsgesetz umzusetzen, das nach Art. 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bedürfte.